



Umweltförderprogramm 2026 der Stadt Marktoberdorf

1. Ziel des Umweltförderprogramms

Ziel des Förderprogramms der Stadt Marktoberdorf ist es, die Biodiversität zu schützen und zu erhalten. Durch die Schaffung von Insektenhabitat, Totholzgelege und Wildblumenwiesen soll ein verbesserter Lebensraum für Insekten und Fledermäuse geschaffen werden.

2. Inhalt des Förderprogramms

2.1. Ausgabe von Wildblumensamen

Wildblumenwiesen unterstützen die Artenvielfalt und bieten Insekten einen Lebensraum. Die Stadt Marktoberdorf beschafft Wildblumensamen und verteilt diese an ihre Bürgerinnen und Bürger. Dafür wird ein Budget von bis zu 1.000,00 € eingestellt.

2.2. Insektenhabitate und Nistkästen

Insektenhabitate, Nistkästen und Totholzgelege spielen eine entscheidende Rolle für die Förderung der Biodiversität. Sie bieten Lebensraum und Schutz für verschiedene Insektenarten, Vögel und andere Tiere, die auf diese Strukturen angewiesen sind. Zudem tragen sie zur natürlichen Regulierung von Ökosystemen bei, indem sie Nahrungsquellen bereitstellen und den Abbau organischer Materialien unterstützen. Für die Anfertigung (durch den städtischen Bauhof) wird ein Budget von bis zu 4.000,00 € eingestellt.

2.3. Energieberatung im Rathaus

Unser Vertragspartner eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu bietet im Rathaus jeden dritten Donnerstag im Monat von 18:00 – 20:00 Uhr (Zi. EG 001, Eingang Bücherei) eine kostenlose Energieberatung an; Termine sind telefonisch unter 08342 4008-58 zu vereinbaren. Jeden ersten Donnerstag findet eine telefonische Beratung von 12:30 - 14:30 Uhr statt.

3. Verfahren

3.1. Umfang des Förderprogramms

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Marktoberdorf. Geltungsbereich für das Förderprogramm ist das Marktoberdorfer Gemeindegebiet.

Die Stadt Marktoberdorf entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Mittel sind nicht in das darauffolgende Kalenderjahr übertragbar, d.h. die Maßnahme muss im beantragten Jahr begonnen und abgeschlossen sein.

3.2. Auszahlung der Fördermittel

Die Stadtverwaltung ist berechtigt, die Maßnahmen auf die antragsgemäße und fachgerechte Ausführung zu überprüfen. Für die Überprüfung ist dem Beauftragten der Stadt Zugang zu gewähren, eine Ortsbesichtigung zu gestatten und ggfs. die Anlage im Funktionsbetrieb vorzuführen. Die Stadt Marktoberdorf behält sich vor, zweckentfremdete Finanzmittel zurückzufordern.

*Die Anträge sind zu richten an: Büro des Bürgermeisters
Richard-Wengenmeier-Platz 1
87616 Marktoberdorf*

Telefonische Rückfragen unter: 08342 4008-73

4. Inkrafttreten

Das Umweltförderprogramm der Stadt Marktoberdorf tritt ab dem 15.04.2026 in Kraft und endet zum 31.12.2026.

Vom Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss beschlossen am 23.02.2026.